

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Simon Feyrer (KV Berlin-Neukölln)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 207 bis 214:

Jugendlichen aus einkommensarmen Elternhäusern oder Menschen mit Migrationsgeschichte oft noch im Weg stehen, bauen wir ab. ~~Einwanderung in unser Land erleichtern wir mit der Einführung einer Talentkarte und einer schnelleren Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse, auch wechselseitig in der EU. Geflüchtete sollen die Möglichkeit zum Spurwechsel bekommen, der ihnen während Ausbildung, Studium und Arbeit mehr Rechtssicherheit und damit eine berufliche Perspektive in Deutschland ermöglicht. Wir unterstützen Betriebe, die Geflüchteten und Einwander*innen eine Chance auf Ausbildung und Beschäftigung geben.~~ Wir sorgen für eine schnellere Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse, auch wechselseitig in der EU. Wir unterstützen Betriebe, die Menschen mit erschwertem Zugang zu Bildungssystem und Arbeitswelt zu Ausbildung und Beschäftigung verhelfen, bei Bedarf durch Qualifizierung, Beratung und Begleitung.

Begründung

Wir dürfen die Verantwortung für hausgemachte Probleme wie den Fachkräftemangel nicht auf (zukünftig) Zugewanderte abwälzen. Um mehr Menschen zu einer dualen Ausbildung zu bewegen kann diese allgemein attraktiver gemacht, und der Überhöhung akademischer Abschlüsse entgegengewirkt werden.

Nationalistische Bestimmungen im Migrationsrecht, die Menschen je nach ihrem Nutzen für die deutsche Wirtschaft ein Recht auf Migration zu- oder absprechen, lehnen wir ab. Sollte hinter dem Begriff Talentkarte eine andere Absicht stehen, sollte diese konkretisiert werden. Auch das Abhängigmachen des Aufenthaltstitels Geflüchteter vom Arbeits- oder Ausbildungsplatz verletzt Grundrechte wie das Recht auf Asyl- was genau sich hinter einem "Spurwechsel" verbirgt darf also nicht offenbleiben.

Die Inklusion von Menschen, die von gewinnorientiert arbeitenden Betrieben nicht ausgebildet oder beschäftigt würden, in die Arbeitswelt ist erstrebenswert und sollte staatlich gefördert werden. Das sollte aber nicht auf Geflüchtete und Zugewanderte beschränkt bleiben, sondern auch weitere Gruppen, etwa Menschen mit Behinderung, einschließen.

weitere Antragsteller*innen

Joel Redant (KV Frankfurt); Lena Cornelissen (KV Bonn); Simon Böhne (KV Bonn); Maximilian Linder (KV Neuwied); Johnny Stengel (KV Hamburg-Nord); Leon Vormschlag (KV Bremen-Nord); Thorben Thieme (KV Neuwied); Henrik Rademann (KV Münster); Jonathan Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte); Lennart Lünemann (KV Münster); Lukas Peschke (KV Kiel); Charlotte Bander (KV Bonn); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Dietmar Günther (KV Dresden); Timo Klöpfer

(KV Peine); Tim Wichmann (KV Würzburg-Stadt); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf)